

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Abgrenzung unsres Verbandsgebiets.

IV.

Der vorige Artikel schloß mit der Forderung: Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände. Diese Forderung ist in den letzten Jahren in den Kreisen unsrer Verbandsmitglieder wiederholt ausgesprochen und auf ihre Berechtigung geprüft worden. Die Kollegen, die im „Proletarier“ zum Verbandsstag Stellung genommen haben, sind fast sämtlich für die Betriebsorganisation eingetreten. Auch außerhalb unsres Verbandes hat die Betriebsorganisation — immer als Grundlage der Industrieverbände — Anhänger. Die Brauer treten schon lange dafür ein. Das Verbandsorgan der Gemeindegewerbetreibenden, die „Gewerkschaft“, hat erst kürzlich die Ausführungen, die Kollege Lewin zu diesem Punkte im „Proletarier“ machte, zustimmend abgedruckt, und im Metallarbeiterverband haben sich wiederholt Stimmen für die Betriebsorganisation erhoben. Es handelt sich also keineswegs um eine neue Forderung. Im Gegenteil: Die Forderung nach Betriebsorganisation ist so alt wie die nach Industrieverbänden; denn als vor 20 Jahren das Problem der Industrieverbände in die öffentliche Diskussion gerückt wurde, galt die Zusammenfassung aller in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter als die selbstverständliche Voraussetzung des Industrieverbandes. Dafür hier nur ein Beleg. Der erste Gewerkschaftskongress im Jahre 1892 hatte die im zweiten Artikel erwähnte Resolution über die voraussichtliche Entwicklung der Gewerkschaften gefaßt. Im „Korrespondenzblatt“ vom 1. April 1893 wird nun die Frage unter dem Titel: „Industrieverband oder Kartellverträge?“ noch einmal aufgerollt. Der Artikel konstatiert zunächst, daß die Resolution zwar zu einer Annäherung der Gewerkschaften geführt, eine engere Verbindung aber noch nicht gebracht habe. Nach einer Skizzierung der Mängel und Fehler des ungenügenden Zusammenschlusses heißt es dann:

„So führt die Entwicklung der Organisation, immer unter Berücksichtigung der jeweiligen natürlichen Anforderungen, zu Industrieverbänden, die alle diejenigen Arbeiter umfassen, welche eng verbundene Interessen haben und nicht künstlich zusammengeworfen werden, weil sie einer Branche angehören, welche denselben allgemeinen Namen trägt wie eine andre, ohne daß dabei die Vorbedingungen für die Zugehörigkeit zu demselben Verein vorhanden ist.“

Man mag bei der gewerkschaftlichen Organisation noch so sehr Gewicht auf die Aufklärung und Schulung der Arbeitermassen legen, der Schwerpunkt liegt doch in der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wird dieser Satz aber anerkannt, dann dürfte die Frage, welche Arbeiter sich zu einem Verein zu verbinden haben, auch leicht zu beantworten sein. Es sind die Arbeiter, die sich bei Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit gegenseitig zu ersetzen vermögen und ferner die Arbeiter, welche in demselben Betriebe beschäftigt werden.

Eine Organisation, die uns den Beweis liefert, daß die Arbeiter, welche in einem Betriebe beschäftigt sind, zur gemeinsamen Vereinigung gedrängt werden, ist der Metallarbeiterverband.

Es ist leicht, den Arbeitern einer Fabrik Klarzumachen, daß sie bei einer Arbeitseinstellung nur dann Erfolg haben können, wenn sie zusammen in einer Organisation sind und alle Maßnahmen vorber gemeinsam zu beraten und zu treffen haben.“

In diesen Sätzen ist wiederholt und nachdrücklich die Ansicht ausgesprochen, daß die Arbeiter eines Betriebes, also ohne Trennung in gelernte und ungelernete, in eine Organisation gehören. Diesen Ausführungen folgen allerdings Einschränkungen. Es wird betont, daß zu rzeit (1893) die deutsche Industrie sich teilweise noch im Uebergangsstadium zur Großindustrie befindet und daß die Gewerkschaften sich diesem Uebergang anzupassen hätten. „Die Berufsorganisation ist heute noch mit Ausnahme ganz vereinzelter Berufe eine Notwendigkeit“, heißt es weiter. Das von uns gesperrte „heute noch“ besagt, daß der Verfasser mit dem Aufgehen der Berufsverbände in die Industrieverbände rechnete. Der Artikel ist zwar annehmbar erschienen, soweit sich jedoch aus Form und Inhalt ein Schluss ziehen läßt, stammt er aus der Feder des Genossen Legien. Wichtiger jedoch, als die Frage nach dem Verfasser ist die Tatsache, daß die in dem Artikel geforderte Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände im „Korrespondenzblatt“ ohne Widerspruch geblieben ist.

In den 20 Jahren, die seit dem Erscheinen dieses Artikels verfloßen sind, hat die deutsche Industrie sich gewaltig entwickelt. Der Großbetrieb ist die herrschende Produktionsform geworden; er hat männliche und weibliche, junge und alte, ungelernete und gelernte Arbeiter aller Art im Produktionsprozeß zusammengeschweißt, zu einer Masse mit gleichlaufenden Interessen vereinigt. Daneben gibt es allerdings immer noch Berufe, die gleichsam abseits von der allgemeinen Entwicklung liegen, die sich von dem Stand, den sie vor 20 Jahren einnahmen, wenig oder gar nicht entfernt haben, für die demnach auch die berufliche Organisation noch heute ebenso notwendig und zweckmäßig ist wie vor 20 Jahren. Immerhin darf man den oben zitierten Satz heute etwa so formulieren: „Die Berufsorganisation ist heute noch für vereinzelter Berufe eine Notwendigkeit.“ Dabei wollen wir gar nicht untersuchen, ob und wie die heute bestehenden Berufsorganisationen ihr Existenzrecht begründen können. Hier handelt es sich nur um die Hervorhebung der Tatsache, daß der Großbetrieb, also die Grundlage der Industrie- und damit der Betriebsorganisation, heute eine ganz andre, weit bedeutendere Rolle spielt als vor 20 Jahren. Mit dieser Feststellung fällt aber die sachliche Erklärung für die andre Tatsache, daß die Betriebsorganisation heute wenig

oder gar nicht mehr als Voraussetzung der Industrieverbände genannt oder gefordert wird. Auf dem Gewerkschaftskongress zu Köln (1905) unternahm die Metallarbeiter noch einen Versuch, wenigstens die bedingte Betriebsorganisation zu retten; sie unterbreiteten dem Kongress eine Resolution, in der es u. a. hieß:

„Arbeiter — gelernte und ungelernete — die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.“

Die Resolution forderte die Einheitsorganisation also nicht für alle in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter, sondern nur für die in der Produktion organisch zusammenarbeitenden. In einem weiteren Absatz wurden die „betriebsfremden“ Arbeiter noch ausdrücklich ausgenommen. Der Gewerkschaftskongress überwies die Resolution der Vorstandskonferenz und dort wurde sie gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die sachlichen Gründe dieser Ablehnung können u. G. nicht hergeleitet werden aus dem Bestreben, die Organisationsform der Wirtschaftsjorn anzupassen; sie dürften weit mehr der Rücksicht auf bestehende, durch die Resolution bedrohte Berufsverbände (Schmiede, Kupferschmiede usw.) entspringen. Diese Rücksichtnahme auf bestehende Organisationen soll hier durchaus nicht kritisiert werden, wir können nur den Wunsch nicht unterdrücken, daß auf unsern Verband überall dieselbe Rücksicht genommen werden möchte.

Daß das nicht geschieht, dafür hier nur noch einen Beweis. Dieselbe Konferenz, die die oben auszugsweise wiedergegebene Resolution der Metallarbeiter ablehnte, erneuerte folgenden Beschluß einer früheren Konferenz:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provinziellen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke . . . sowie für das Personal im städtischen . . . Biergärungsweesen, ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter.“

Die Zuständigkeit . . . ist nicht anzuerkennen für solche städtische Betriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt werden.“

In dieser Resolution werden die gelernten Arbeiter und die Verkehrsarbeiter aus dem Zuständigkeitsgebiet des Gemeindegewerkschaftsverbandes herausgelassen wie die Rosinen aus einem Kuchen. Die Begründung für dieses Verfahren wird in einer andern Resolution gegeben, in der es heißt:

„Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrsweesen, Garten- und Parkverwaltung ausdehnen beabsichtigt, jede derartige Grundlage, und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich voneinander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band.“

Wir können uns der Deduktion dieses Satzes nicht ganz anschließen, sind vielmehr der Meinung, daß die Arbeiter der Gemeindegewerkschaften manche Berührungspunkte haben, die eine gemeinschaftliche Organisation rechtfertigen. Ist der Satz aber richtig, dann kann er nur die Auflösung des Gemeindegewerkschaftsverbandes, nicht aber die oben skizzierte Resolution rechtfertigen. Wenigstens sehen wir keinen plausiblen Grund, warum z. B. die Arbeiter der Gasanstalten dem Gemeindegewerkschaftsverband gehören sollen, während die Friedhofsgärtner, die Steinseher, die Müllkutscher, die Straßenbahner ihren Berufsverbänden zugesprochen werden. Die Gasanstalten sind betriebstechnisch vollständig abgeschlossene Betriebe, sie sind auch zu einem erheblichen Teil noch im Besitz privater Gesellschaften, so daß die Resolution die Einheitsorganisation der Gasanstaltsarbeiter direkt in Frage stellt. Um diese einheitliche Organisation nun doch herzustellen, empfahl die Generalkommission unserm Verbands, dem Gemeindegewerkschaftsverband auch die Gasanstalten, die im Privatbesitz sind, als Agitationsgebiet zu überweisen. Die Dinge liegen demnach so: Bei den gelernten Arbeitern wird die Einheitsorganisation dadurch gewahrt, daß das Gebiet des Gemeindegewerkschaftsverbandes innerhalb der Gemeinde eingegrenzt wird, bei den ungelerten Arbeitern dadurch, daß das Gebiet über die Gemeindegewerkschaft hinaus ausgedehnt wird. Deutlicher kann kaum illustrieren, daß es auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zweierlei Maß gibt.

Dieses zweierlei Maß, die Bevorzugung der gelernten Arbeiter, die Rücksicht auf die Berufsverbände, gibt auch die einzige Erklärung für die oben angeführte, auf den ersten Blick fremdende „Umgehung“ der Betriebsorganisation bei der Propaganda für die Industrieverbände. Die gelernten Arbeiter halten es (einige Ausnahmen bestätigen nur die Regel) für ganz selbstverständlich, daß die ungelerten Hilfsarbeiter sich den Organisationen der gelernten anschließen, um für den Betrieb die einheitliche Organisation zu schaffen; aber sie setzen über den ungelerten Fabrikarbeiterverband, wenn wir gelernte Arbeiter, die in unserm Verbandsgebiet beschäftigt sind, für den Fabrikarbeiterverband beanspruchen. So wenn in unserm Gebiet ungelernete Arbeiter bei Arbeiten beschäftigt sind, die hier und da von gelernten verrichtet werden, tauchen sofort Ansprüche irgendeiner Berufsorganisation auf. Als vor einiger Zeit die Seifenfabrik der Großkaufmannschaft der Frachtersparnis halber ihre Risten nicht mehr fertig genagelt, sondern in geschichtenen Brettern bezog, beanspruchte der Holzarbeiterverband sofort die Arbeiter, die mit dem Zusammennageln der Bretter beschäftigt wurden. Auch auf die Ansprüche der

Transportarbeiter muß in diesem Zusammenhange hingewiesen werden. Diese fordern die Hof- und Lagerarbeiter in unserm ganzen Verbandsgebiet, ohne Rücksicht darauf, daß die Trennung der ungelerten Arbeiter ein ganz grober Verstoß gegen die Grundsätze einer vernünftigen Gewerkschaftspolitik wäre.

Die Dinge liegen für uns heute so: Die Entwicklung zu Industrieverbänden engt unser Zuständigkeitsgebiet immer mehr ein, die Aufrechterhaltung der Berufsorganisation neben oder in den Industrieverbänden aber führt zur Zersplitterung und damit zur Schwächung der Organisation in dem uns bleibenden Gebiet. Die Entwicklung zur Zusammenfassung der Arbeiter in große, leistungsfähige Industrieverbände können und wollen wir nicht aufhalten, die Zersplitterung in dem uns unbestritten zustehenden Agitationsgebiet aber können und müssen wir bekämpfen. Die einzig mögliche Basis dieses Kampfes um die Einheit und Einheitslichkeit der Organisation ist die Forderung: Eine Organisation für gelernte und ungelernete Arbeiter — Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände. Dabei geben wir uns keineswegs der Hoffnung hin, mit dieser Forderung den ewigen Frieden in der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen, Grenzstreitigkeiten für immer auszuschließen. Doch darüber in einem weiteren Artikel.

Wahnsinnige Scharfmacher-Phantasien.

Nachdem feststeht, daß auch die Majorität des jetzigen Reichstags es nicht wagt, besondere Ausnahmegesetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu machen, sind die professionellen Scharfmacher so sehr eifriger an der Arbeit, auf dem Boden des gemeinen Rechts den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen. Daß die in dieser Richtung tätigen Vertreter desselben Kapitals, dessen Erscheinungsformen hundert- und tausendfältig jedem Begriff von Moral und Recht ins Gesicht schlagen, sich dabei als die wahren Hüter von Moral und Recht aufspielen, entbehrt nicht eines gewissen pikanten Reizes. Besonders ist es der saarabische Scharfmachergelehrte Dr. Tille, der auf diesem Gebiet außerordentliches leistet. Mit einem großen Aufwand von Wortklauberei hat dieser in vielen Büchern den Marxismus und den Katheder-Sozialismus radikal vernichtet, den „Partikularmoralismus“, den „Wirtschaftsmoralismus“ und den „Klassenmoralismus“ unserer Zeit in ihren Wurzeln bloßgelegt und ihnen gegenüber eine allein seligmachende Scharfmachertheorie aufgestellt.

Der Erfolg der Tille'schen Arbeit ist der, daß ein zwar mächtiges, aber kleines Häuflein Scharfmacher in Tille den Propheten einer neuen Zeit sieht, die Proletarier ihn schätzen als den Mann, der früh genug die geheimsten Wünsche der wütendsten Scharfmacher verrät, wie die Preise von Unternehmern aber den saarabischen Propheten nur noch pathologisch nehmen.

Wo aber unser saarabischer Scharfmacher = Doktor eine vernünftige Stimme aus Unternehmertreuen entdeckt, schäumt er über von littlicher Entrüstung und schreibt ein Buch, eine Broschüre oder wenigstens einen Artikel in seiner „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“, um aufs neue die Verurteilung des Wirtschafts- oder Klassenmoralismus zu beweisen.

Für Tille sind die Organisationen der Arbeiter nichts anderes als Erpresser- und Räuberbanden, die leider Gottes ihr schmachvolles Gewerbe in Deutschland ungestraft treiben dürfen, weil unsre verrückte Gesetzgebung keine Strafbestimmungen gegen solche Frevelthaten enthält. Gegen diese Tille'sche Auslassung hatte kürzlich die „Sächsisch-Industrie-Korrespondenz“ geschrieben:

„Wenn die Organisationen der Arbeiter, sobald sie den Versuch machen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu erzielen, dadurch Erpressungen begehen, so sind auch die Arbeitgeber Erpresser, die sich organisieren, um den Arbeitern die Arbeit durch möglichst niedrige Löhne abzuwehren.“

Man sieht, wohin die Tille'sche Logik führt: Erpresserbande gegen Erpresserbande! Das ist das Ergebnis jener maßlosen Scharfmacherei, die in dem Arbeiter lediglich den Sklaven sieht, der seine Arbeitskraft zu jedem ihm diktierten niedrigen Preise willenlos abgeben muß! Die Arbeitgeber, für die Herr Tille mit seiner eigenartigen Moral in die Brezje tritt, sollten von diesem bedenklichen Verteidiger der unbeschränkten Herrenrechte soweit als möglich abräufen, denn mit seiner plumphen Dummheitslogik schadet er den Arbeitgebern mehr, als es die extremste antisozialistische Propaganda der extremsten Marxisten zu tun vermag.“

Diese Auslassung der sächsischen „Klassen-Ideologen“ waren für Dr. Tille Anlaß, fast sieben Seiten seiner Zeitung daran zu wagen, um aufs neue mit „der Fackel der Logik in das ganze Lügegebäude der ökonomischen, partikularmoralischen und unmoralischen Klassenkampftheorie zu leuchten“, welche das Blatt der sächsischen Industriellen mit dem „Berliner Tageblatt“ gemein habe.

Was aber antwortet Tille dem Blatt? Er sagt: Natürlich wären auch die Unternehmer Erpresser, wenn sie gleiches täten wie die Arbeiter, aber das tun sie nicht, weil sie es nicht können. Es wäre, meint Dr. Tille, eine unverzeihbare Beleidigung des deutschen Unternehmertums, zu behaupten, „daß dasselbe jemals, auch nur in kleinen Teilen, innerhalb der Rindungsstufen die Löhne herabgesetzt und diejenigen Arbeiter, welche sich das nicht hätten gefallen lassen, ausgesperrt hätte. Wo sind diese Fälle?“

Dr. Tille braucht nur mal in irgendeinem Beruf in einer Gegend, in der die Arbeiterorganisationen noch nicht den wünschenswerten Einfluß haben, zu arbeiten, um diese Praxis aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Er braucht nur als Bergmann ins Ruhrgebiet zu kommen, um zu erfahren, daß Tag

